

**Bitte Befangenheitsvorschriften beachten**



**Anlage**

**2023/528**

Bürgermeister  
11.09.2023  
Az.: 794.62

		Datum	Sichtvermerk
über			
und			

**Zur Behandlung in folgenden Gremien:**

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	11.09.2023	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.09.2023	Entscheidung	öffentlich

**Betrifft:**

**Nichtförmliches modifiziertes  
Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und  
Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde  
Winterlingen - Vergabe**

**Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des Ergebnisses des nichtförmlichen modifizierten Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen wird der Zuschlag an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH erteilt
2. Es werden maximal die vom Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH vorgesehenen 12 Windenergieanlagen zugelassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der GT-Service GmbH bzw. der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, einen Pachtvertrag mit notwendigen Nebenverträgen auszuarbeiten und mit dem Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH abzuschließen.

BM Maier

<b>Kosten/€</b>			
<b>Produkt</b>		<b>Sachkonto</b>	
<b>Haushaltsansatz lfd. Jahr</b>	€	<b>davon für o.g. Maßnahme</b>	€
<b>Mittel stehen zur Verfügung</b>			
<b>Deckungsvorschlag:</b>			

## **Nichtförmliches modifiziertes Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen - Vergabe**

### **A Sachverhalt:**

Bereits 1998 beschäftigte sich der Gemeinderat von Winterlingen erstmals mit dem Thema „Windenergieanlagen“ und fasste am 09.07.2001 den Beschluss, einem möglichen Windpark im Bereich B 463 Nähe Benzingen zuzustimmen. Aufgrund von Genehmigungshemmnissen wurde das Projekt nicht weiterverfolgt.

Ein zweiter Anlauf wurde auf Betreiben der Winterlinger Bürgerenergiegenossenschaft 2013 gestartet. Folgende elementare Verfahrensschritte waren seither zu verzeichnen:

- 22.04.2013 Grundsatzbeschluss des Gemeinderates gemeindeeigene Flächen für Windkraftprojekte zur Verfügung zu stellen
- 16.12.2013 Zustimmung des Gemeinderates zum Gestattungsvertrag mit der Winterlinger Bürgerenergiegenossenschaft für die Flächenverpachtung
- 09.12.2016 Erteilung einer Teilbaugenehmigung für 4 Windenergieanlagen (WEA) durch das Landratsamt Zollernalb
- 30.01.2017 Zustimmung des Gemeinderates auf Übertragung der Projektrechte an die Windpark Winterlingen GmbH&Co.KG (Fa. Enerkraft Herr Kompa)
- 29.01.2018 Zustimmung zur Übertragung der Projektrechte an die Windpark Winterlingen-Alb GmbH&Co.KG (Vortex Energy)
- 19.11.2018 Einreichung eines neuen Bauantrags für 7 WEA durch die Windpark Winterlingen-Alb GmbH&Co.KG
- 27.09.2021 Bekanntgabe der Einstellung des Projektes im Gemeinderat
- 22.11.2021 Zustimmung des Gemeinderates zur Aufhebung des Gestattungsvertrages mit der Windpark Winterlingen-Alb GmbH& Co.KG Hannover

Nachdem der Gestattungsvertrag für die Bereitstellung von Gemeindeflächen für Windkraftprojekte aufgelöst wurde, hat sich der Gemeinderat im 1.Halbjahr 2023 erneut mit der Thematik befasst und klar signalisiert, dass die Gemeinde Winterlingen nach wie vor für Windkraftprojekte offen ist. Daraufhin hat man sich darauf verständigt, ein geeignetes Fachbüro für ein nichtförmliches modifiziertes Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen mit einer Ausschreibung zu beauftragen. Der Gemeindegtag Baden-Württemberg bietet über seine GT-Service GmbH, in Kooperation mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, entsprechende Beratungs- und Planungsleistungen an.

Am 26.09.2022 erfolgte die Auftragsvergabe durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung an die GT-Service GmbH des Gemeindegtages Baden-Württemberg für ein nichtförmliches modifiziertes Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen

Am 27.02.2023 fand die Festlegung der Kriterien für das Verhandlungsverfahren zum modifiziertes Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen durch den Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung statt. Dem Gemeinderat wurden dabei die Verfahrensschritte, die Verfahrensbeschreibung und der Kriterienkatalog detailliert durch den Vertreter der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz, erläutert.

Am 27.03.2023 wurde die Beschlussfassung zu den Vergabekriterien zum nichtförmlichen modifiziertes Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben.

Am 26.06.2023 wurde der Gemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung über die Anzahl der abgegebenen Angebote im nichtförmlichen modifiziertes Interessenbekundungsverfahren informiert.

Die Auswertung der Angebote des Interessenbekundungsverfahrens ist zwischenzeitlich durch die GT-Service GmbH, in Kooperation mit der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, abgeschlossen.

## **B Aktuelle politische Vorgaben:**

Das Ziel der amtierenden Bundesregierung ist es, für die Windenergie an Land 2 % der Landesfläche zur Verfügung zu stellen. Die rechtliche Grundlage zur Umsetzung ist mit dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erfolgt, welches zum 01.02.2023 in Kraft getreten ist.

Auf Landesebene hat die Regierung erklärt, dass für eine zukunftsfähige Energieversorgung die Erneuerbaren Energien der zentrale Baustein sind. 2% der Regionsfläche sollen laut Klimaschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg für Solar- und Windenergie gesichert werden – davon nach den Vorgaben des Bundes 1,8 % für die Windenergie. Konkret bedeutet das, dass in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen und Zollernalb insgesamt mindestens 4500 Hektar Fläche für Windenergieanlagen und mindestens 500 Hektar für Freiflächensolaranlagen im Regionalplan ausgewiesen werden. Erste Flächenkulissen sollen 2023 vorliegen und die Verfahren bis Ende 2025 abgeschlossen werden.

Zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in der Region Neckar-Alb hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Neckar-Alb am 26. Juli 2022 den Beschluss zur Aufstellung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie gefasst. In einem ersten Schritt sind Suchraumkarten für Windenergie und Solarenergie erarbeitet worden und erste Abstimmungen mit allen Kommunen erfolgt.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes hat am 28.03.2023 die Suchraumkarten Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik beschlossen und die Verbandsverwaltung mit der Durchführung einer informellen Beteiligung im April/Mai um frühzeitig Hinweise und Anregungen zu den Planungen zu bekommen (siehe April/Mai 2023) beauftragt.

Dem Regionalverband wurden die bisherigen Überlegungen der Gemeinde Winterlingen mitgeteilt und in die Suchraumkarten Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik aufgenommen.

## C Ausschreibungsergebnis:

An dem nichtförmlichen modifizierten Interessenbekundungsverfahren wurden insgesamt 14 Projektierer beteiligt.

Folgende Wertungskriterien wurden vom Gemeinderat am 27.02.2023 festgelegt:

Kriterienhauptgruppe	Kriteriengruppe	Nr. d. LV	Kriterium	Gewichtung in %	Anteil in %
<b>Wirtschaftlichkeit des Angebots</b>				<b>80%</b>	
		B.9	Höhe der garantierten Mindestpacht für Standorte der WEA	50,0%	40,00
		B.9	Höhe der %-Beteiligung am Nettoenergieertrag für Standorte der WEA	30,0%	24,00
		B.11	Abgeltung Repowering	5,0%	4,00
	Nebenleistungen	B.15	Einmalzahlung bei Baubeginn	5,0%	4,00
		B.16	Kostenübernahme für eigene Planungs- und Beratungskosten/Kosten der Vertragserstellung	5,0%	4,00
		B.17	Hiebsunreifeentschädigung	2,5%	2,00
		B.18	Jagdпachtentschädigung	2,5%	2,00
			<b>Gesamt:</b>	<b>100%</b>	<b>80,00</b>

Kriterienhauptgruppe	Kriteriengruppe	Nr. d. LV	Kriterium	Gewichtung in %	Anteil in %
<b>Wertschöpfung vor Ort</b>				<b>20%</b>	
	Weitere Wertschöpfung vor Ort	C.19	Beteiligungsmöglichkeiten der Gemeinde / der Bürger an dem Windparkprojekt	60,0%	12,00
	Weitere Wertschöpfung vor Ort	C.20	Lieferung von Bürgerstrom, Preis < Grundversorgung	30,0%	6,00
	Nebenerlöse	C.21	Partizipation durch Nebenerlöse, z.B. Mobilfunk	10,0%	2,00
			<b>Gesamt:</b>	<b>100 %</b>	<b>20,00</b>

Fristgerecht gingen vier Angebote ein.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH ist der Projektierer Vattenfall Europe Windkraft GmbH der gesamtwirtschaftlichste Bieter. Hinsichtlich der angebotenen Pachterträge, die sich im Durchschnitt über alle vorliegenden Angebote bei ca. 200.000,00 € bewegen, liegt Vattenfall Europe Windkraft GmbH nochmal deutlich über diesem Wert. Aber auch bei den einzelnen Wertungskriterien ist Vattenfall Europe Windkraft GmbH jeweils der wirtschaftlichste Anbieter. Das Angebot gilt unabhängig der Anzahl der zu realisierenden Windkraftanlagen, d.h. selbst beim Bau von nur einer Anlage ist die Mindestpacht zu bezahlen.

Es wird deshalb der Abschluss eines Pachtvertrages für die Nutzung von Grundstücken der Gemeinde Winterlingen zur Nutzung der Windenergie über eine Laufzeit von bis zu 29 Jahren gemäß den Vorgaben in der Verfahrensbeschreibung zu dem nichtförmlichen modifizierten Interessenbekundungsverfahren mit dem Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH vorgeschlagen.

Vom Gemeinderat ist die Anzahl der maximal gewünschten Windenergieanlagen festzulegen. Vom Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH sind bis zu 12 Anlagen vorgesehen.

#### **D Beschlussvorschlag:**

1. Aufgrund des Ergebnisses des nichtförmlichen modifizierten Interessenbekundungsverfahrens für die Errichtung, Bau und Betrieb von Windkraftanlagen auf Flächen der Gemeinde Winterlingen wird der Zuschlag an den gesamtwirtschaftlichsten Bieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH erteilt
2. Es werden maximal die vom Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH vorgesehenen 12 Windenergieanlagen zugelassen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der GT-Service GmbH bzw. der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH, einen Pachtvertrag mit notwendigen Nebenverträgen auszuarbeiten und mit dem Anbieter Vattenfall Europe Windkraft GmbH abzuschließen